

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 26.11.2019

## **Ergänzungsantrag der AfD Ratsfraktion zur SV 248/2019**

### Antrag:

*Der Stadtrat möge bitte beschließen:*

**Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wird wie folgt weiter spezifiziert:**

#### **Lfd. Nr. 44**

**Die Fachbereichsleitung Naturschutz (eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TVöD) wird wieder aus dem Stellenplan gestrichen.**

#### **Lfd. Nr. 63**

**Die Idee einer Volkshochschule (VHS) in städtischer Trägerschaft, die mit Ausnahme des Südkreises das gesamte Kreisgebiet abdeckt ist problematisch. Deshalb sind die Verhandlungen mit dem Landkreis mit dem Ziel zu führen, dass der Landkreis die VHS übernimmt, es also eine VHS des Landkreises Cuxhaven wird.**

#### **Lfd. Nr. 64**

**Die Stelle des Stadtarchäologen fällt weg, dessen Aufgaben werden von dem Kreisarchäologen wahrgenommen. Die Stelle der Leitung des Museums Windstärke 10 ist den gegebenen Möglichkeiten entsprechend anteilig zu reduzieren.**

#### **Lfd. Nr. 66**

**Mit den Trägern der Kindertagesstätten werden Verhandlungen geführt, in denen die Verwaltung die Bedeutung eines freiwilligen Eigenanteils des Trägers thematisiert und darauf hinwirkt, dass alle Träger zukünftig freiwillig einen einheitlichen, angemessenen Eigenanteil entrichten.**

### Begründung:

Zu Lfd. Nr. 44

Zur Beratung und Beschluss des HSK im Dezember 2019 hätte eine Kompensation für den Verzicht auf den Wegfall dieser Stelle gefunden werden sollen. Da diese nicht erkennbar ist, sondern im Gegenteil manche Maßnahmen nicht oder noch nicht den gewünschten Konsolidierungsbeitrag geleistet haben, ist diese Stelle folglich wieder aus dem Stellenplan zu nehmen.

Zu Lfd. Nr. 63

Die Problematik zeigt sich an einem Beispiel sehr deutlich: bei einer städtischen VHS, die im gesamten Landkreis tätig wäre, wären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in möglichen Außenstellen zum Beispiel in Langen oder Otterndorf Angestellte der Stadt Cuxhaven! Es gibt die Idee, dass der Landkreis über die Besetzung des VHS-Beirats seinen gestalten- den Einfluss auf die städtische VHS ausübt. Beispielsweise bei der Festlegung des Pro- gramms kann das funktionieren, wenn zukünftig nicht mehr der Verwaltungsausschuss dieses beschließt, sondern diese Kompetenz beim VHS-Beirat verbleiben würde. Sobald aber für größere Entscheidungen Organbeschlüsse benötigt werden, ist der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat der Stadt Cuxhaven zuständig und weder der Landkreis noch seine Mitgliedsgemeinden hätten darauf einen direkten Einfluss. Auch die Finanzierung dieser VHS birgt Konfliktstoff: Die Arbeit dieser VHS im Kreisgebiet müsste der Landkreis finanzieren, aber weil das Angebot der VHS im Stadtgebiet Cuxhaven bisher umfangrei- cher ist und dies voraussichtlich beibehalten werden wird, liegt es auf der Hand, dass die Stadt diese Mehrkosten trägt. Das ergibt bei jeder Haushaltsplanung die Schwierigkeit der Abgrenzung, was die „Basisleistungen“ sind, deren Kosten zu Lasten des Kreises gehen und welche darüber hinausgehenden „Zusatzangebote“ von der Stadt zu finanzieren sein werden, ebenso wie die entsprechende Aufteilung der erhaltenen Fördermittel.

Zu lfd. Nr. 64

Die Stadt gehört zum Landkreis Cuxhaven und dieser beschäftigt einen Archäologen. Daher kann die Stadt mit Recht erwarten, dass der Kreisarchäologe auch das Stadtgebiet in seine Arbeit einbezieht. Keine andere Gemeinde des Landkreises leistet sich einen eigenen, zusätzlichen Archäologen und aufgrund der Haushaltslage sollte die Stadt Cux- haven dies auch nicht weiter tun. Wenn durch eine Zusammenlegung der Stadtarchäolo- gie mit der Museumsleitung Windstärke 10 Kosteneinsparungen zu realisieren sind, dann sollen die entsprechenden Möglichkeiten durch eine anteilige Reduzierung der Museums- leitungsstelle ausgeschöpft werden.

Zu lfd. Nr. 66

Zu einer Partnerschaft gehört immer auch finanzielle Verantwortung. Beim Betrieb von Kindertagesstätten durch Träger ist eine freiwillige Beteiligung der Träger an den Kosten ausdrücklich vorgesehen. Angesichts der hohen moralischen Ansprüche nahezu aller Träger Cuxhavener Kindertagesstätten bzw. deren Dachorganisationen erscheinen Ver- handlungen über eine freiwillige Kostenbeteiligung durchaus erfolgversprechend.

gez.

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Anton Werner Grunert